

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **32 (1887)**

Heft 35

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

.N. 35.

Erscheint jeden Samstag.

27. August.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Ep., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Ep. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Schriftsprache und Mundart. IV. — Zur Revision des st. gallischen Erziehungsgesetzes. I. — Korrespondenzen. Hefenhäuser (Volapük). — Aus amtlichen Mitteilungen. — Briefkasten. —

Schriftsprache und Mundart.¹

IV.

Schon wiederholt wurde der Versuch gemacht, die schweizerischen Lokalmundarten in Gruppen zusammenzuordnen. Denn die Unterscheidung derselben nach Kantonen ist ungenügend, da bei der Entstehung, dem allmählichen Wachstum und der Abgrenzung der Kantone keineswegs sprachliche Rücksichten massgebend waren. Nur insofern ein Kanton durch seine geographische Lage ein Ganzes bildet, wie Glarus, Uri, trägt auch sein Dialekt ein einheitliches Gepräge, wobei immerhin lokale Unterschiede von Gemeinde zu Gemeinde sich geltend machen können. Grössere Kantone dagegen, wie Bern und Zürich, weisen bedeutendere Verschiedenheiten auf. Wie gross ist nicht der Unterschied zwischen dem *â* des Zürcher Oberlandes, wo es sich bis zum *ô* verdunkelt, und dem hellen, italienisch klingenden *a* des Weinlandes, des untern Glatt-Tales, des Wehntales und Rafzerfeldes! Es bedarf jedoch genauerer Untersuchungen, um mit einiger Sicherheit die einzelnen Mundarten gruppieren zu können. Wenn Professor Behaghel in Basel in seinem übrigens sehr verdienstlichen und gediegenen Buche „die deutsche Sprache“ von 13 Dialekten des Kantons Bern spricht, so beruht das nach Professor Tobler („Ethnographische Gesichtspunkte der schweizerischen Dialektforschung“ im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 1887) auf einer Verwechslung mit einer frühern Einteilung in Amtsbezirke. Tobler, als Mitredaktor des Idiotikons einer der gründlichsten Kenner der schweizerischen Dialekte, teilt diese in dem angeführten Aufsätze in folgende Gruppen ein:

- 1) Nordwestliche Gruppe: Basel, deutsch-bernische Jura-täler nebst Biel, Solothurn nördlich vom Jura, aargauisches Fricktal.
- 2) Nordöstliche Gruppe: Zürich, Schaffhausen, Thurgau, grösster Teil von St. Gallen, Appenzell.
- 3) Mittlere Zone: Grösster Teil der Kantone Aargau und Solothurn, bernisches Mittel- und Seeland nebst Murten, Luzerner Gäu, Zug, Schwyz und Glarus.
- 4) Südwestliche Gruppe: Deutsch-Freiburg (ohne Murten), Berner Oberland, Wallis, Sprachinseln auf italienischem Gebiet.
- 5) Südöstliche Gruppe: St. Gallisches Oberland, Graubünden.
- 6) Entlebuch, Unterwalden, Uri.

Im folgenden wollen wir versuchen, einige der wichtigsten Grundzüge des Schweizerdeutsch zusammenzustellen, wobei die Zürcher Mundart, spezieller diejenige von Bülach, zum Ausgangspunkt genommen wird.

Schon eine flüchtige Vergleichung zeigt, dass unsere Mundart in den Vokalen der mittelhochdeutschen Sprachstufe viel näher steht als das Neuhochdeutsche. So haben wir eine Menge *alter kurzer Vokale beibehalten*, welche die Schriftsprache gedehnt hat, z. B. *fater*, *wag*,¹ *m*, *fäd*, *r*, *bäsi*, *bes*, *läs*, *nam*, *chnäbli*, *jag*, *bät* (beten), *red*, *fogel*, *pot* (Bote), *plüb* (geblieben), *gschin* (geschienen) u. s. w. Die neuhochdeutsche Dehnung erklärt sich folgendermassen. Die Endsilben waren im Mittelhochdeutschen noch keineswegs so kurz und tonlos, wie sie es in der heutigen Schriftsprache sind; sie konnten im Verse mitunter als Hebungen gebraucht werden oder doch einen bedeutsamen Nebenton tragen. Der Zersetzungsprozess jedoch, der sich dem Alt-

¹ *Berichtigung.* Der Schluss-Satz unseres letzten Artikels ist unrichtig wiedergegeben worden. Er sollte lauten: „dass in der thurgauischen paritätischen Gemeinde Egnach die Katholiken altes *-ein* als nasalirtes *â*, die Reformirten als *ô* ohne Nasalirung aussprechen.“ Es bezieht sich das auf Wörter wie „Bein, Stein.“

¹ Wir bezeichnen mit *e* den geschlossenen e-Laut (franz. *blé*), mit *è* den offenen (*frère*), mit *ε* den reduzierten Laut der Vor- und Nachsilben, mit *ä* den dem *a* nahestehenden e-Laut (engl. *a*), mit *ö* das helle *ö* (franz. *cœur*).

hochdeutschen gegenüber schon im Mittelhochdeutschen geltend macht und der darin besteht, die Endungen zu kürzen, schritt im Neuhochdeutschen weiter fort. Mit der Konsequenz eines Sprachgesetzes zeigt letztere Sprache das Bestreben, das ganze Gewicht eines Wortes auf die Stammsilbe zu verlegen. Das hat zur Folge, dass diese und in derselben besonders der Stammvokal verlängert wird, wogegen die Nachsilben mehr und mehr zur Tonlosigkeit herabsinken. Die gleiche Erscheinung zeigt sich im Englischen, welches bereits viele stumme Endungen aufweist und z. B. in der Konjugation fast alle Endungen abgeworfen hat. — Umgekehrt behielt die Mundart in einigen Wörtern die alte Länge bei, während das Neuhochdeutsche Kürzung des Vokals eintreten liess, z. B. *mueter*, *fueter*, mhd. *muoter*, *fuoter*, nhd. *Mutter*, *Futter*. Durch mitteldeutschen Einfluss wurde nämlich der Diphthong *uo* zu *û* zusammengezogen und dann gekürzt; um aber dennoch der Hauptsilbe das nötige Gewicht zu geben, verdoppelte sie den Konsonanten *t*.

Eine ähnliche Vokaldehnung ist indessen auch auf mundartlichem Gebiet eingetreten. Vielezweisilbige Wörter haben die Endung abgeworfen und dafür den Stammvokal verlängert; sobald die Endung hinzutritt, bekommt der Vokal seine alte Kürze wieder: *hâs has_e*, *bâs bâsi*, *wâg wag_e*, *nâs nas_e*, *hâg hegli*, *tâg tag_e*, *glâs gleser*, *âb ab_e*, *âf uf_e*. — Wenn in der Stadt Zürich und am See *fâdr_e*, *wâg_e*, *bâsi*, *nâsi* gesprochen wird, so ist dies dem Einflusse des Neuhochdeutschen zuzuschreiben; in Städten betrachtete man schon frühzeitig solche Anpassungen an die Schriftsprache für vornehm. — Auch Betonung und Ausdruck üben grossen Einfluss auf die Vokallänge. Man beachte den Unterschied zwischen dem fragenden *wâs* und *wá*, dem verwunderten *wâs* und dem unwilligen *wass!* Veränderte Quantität tritt nicht selten in Verbindung mit begrifflicher Differenzierung auf. *âb* ist Präposition (ab em baum), *âb* ist Adverb (bergâb). *grâd* bedeutet „sogleich“ (i chumme grâd), *grâd* bezeichnet die gerade Richtung (grâd lauf_e). Es sei hier an den Unterschied erinnert, der sich im Neuhochdeutschen zwischen „wider“ und „wieder“ herausgebildet hat.

Eine hervorragende Eigentümlichkeit, welche das Alemannische mit dem Plattdeutschen gemein hat, ist die *Beibehaltung der alten Längen î, û und ü*, während das Neuhochdeutsche sie zu den Doppelvokalen *ei*, *au*, *eu* und *äu* erweitert hat. Im Mittelhochdeutschen lauteten die Possessivpronomen *min* *din* *sin*, wie noch heute in der Mundart. Unser *lich*, nhd. *Leiche*, lautete mhd. ebenfalls *lich*, bedeutete aber Leib, Körper, im Gegensatz zu der darin wohnenden Seele. Daraus entstand durch Zusammensetzung das Wort *lichhamo* Leichnam, dessen zweiter Bestandteil (*hamo* = Kleid, z. B. *gûdhamo* = Kampfkleid, Rüstung) noch in *Hemd*, ahd. *hamidi*, erhalten ist; ferner unser *gleich*, nhd. *gleich*, mhd. *gelich*, d. h. übereinstimmend im Leib, im Aussehen. — Die Wörter *Haus*, *Maus*, *Haut* lauteten mittelhochdeutsch gerade wie noch heute in der Mundart *hâs*, *mâs*, *hât*. Der Plural derselben hiess

hiuser, *miuse*, *hiute*, wobei *iu* wie in unserm Dialekt *ü* gesprochen wurde. Unsere Adverbien *hâr*, *hût* = heuer, heute, lauteten mhd. *hiure*, *hiute*, ahd. *hiuru*, *hiutu*, aus noch älterem *hiu jâru*, *hiu tagu*, d. h. in diesem Jahre, an diesem Tage. — Die Umwandlung der Längen *î û ü* in *ei au eu* drang aus dem bairisch-österreichischen Dialekte in die Schriftsprache ein und beruht wie die Vokaldehnung auf dem Bestreben, der Hauptsilbe eines Wortes mehr Gewicht zu geben. Auch andere Sprachen zeigen dieselbe Erscheinung. So ist in dem englischen Worte *wife*, gesprochen *waif*, die frühere Aussprache noch durch die Schrift angedeutet, während in *house*, angelsächsisch *hâs*, die Orthographie sich der neuern Aussprache anbequemt hat.

Die Längen *î û ü* sind jedoch mit voller Konsequenz nur in der Innerschweiz und in Glarus beibehalten worden; in den übrigen Teilen der Schweiz haben sie sich zu den entsprechenden Diphthongen erweitert, wenn sie im *Silbenauslaut* stehen. So sagt der Innerschweizer *frî*, *nû*, *trûe*, *dri*, *rûe*, *bûe*, mhd. *frî*, *niu* oder *niuwe*, *trûen* oder *trûwen*, *riuwen*, *bûen* oder *bûwen*; der Nordschweizer spricht dagegen aus *frei*, *neu*, *troue*, *drei*, *reue*, *boue*. Es macht sich hierin im Nordalemannischen ein unbewusster, aber ganz konsequenter Übergang zu den benachbarten deutschen Mundarten geltend.

Im nhd. *ei* sind also zwei mhd. Vokale zusammengefallen, die das Alemannische noch heute unterscheidet, das alte *ei*, gesprochen *ai*, und das aus *î* entstandene *ei*. *Kleid* und *Wein* heissen mhd. *kleit* und *win*, alem. *chleid* und *wî*; ebenso in *au*: *Baum* und *Haus* = mhd. *boum* und *hûs*, alem. *baum* und *hûs*; ferner in *eu* und *äu*, welche nicht einen lautlichen, sondern nur einen etymologischen Unterschied darstellen: *Bäume* und *Häuser* = mhd. *böume* und *hiuser*, alem. *böüm*, *hüser*. Daraus erklärt es sich auch, dass wir Schweizer in unserer mundartlich gefärbten Aussprache des Neuhochdeutschen einen Unterschied machen zwischen *Kleid* und *Wein* (gesprochen *klaid*, *wéin*), zwischen *Baum* und *Haus* (gespr. *baum* mit hellem *a* und *hous*), zwischen *Bäume* und *Häuser* (gespr. *böüm* mit offenem *ö* und *höuser* mit geschlossenem *ö*). Das reine Hochdeutsch hat diese Unterschiede in der *Aussprache* fallen lassen; mit allem Recht, denn die Schriftsprache kennt auch die zu Grunde liegenden *etymologischen* Unterschiede nicht mehr. — Eine auffallende Erscheinung zeigt sich im Berner Dialekt, welcher dieselbe Ungleichheit insofern auch verwischt hat, als der hochdeutsch redende Berner sowohl *Kleid* als *Wein* mit *éi*, *Baum* wie *Haus* mit *ou* ausspricht.

Wenn das Neuhochdeutsche einerseits alte Längen zu Doppelvokalen umwandelte, so zog es andererseits alte Diphthonge zu Längen zusammen. Auch hierin ist das Alemannische dem Alten treu geblieben. Die Wörter „*Hut*, *gut*, *trüb*, *lieb*, *dieb*, *siech*, *fiel*“ hiessen ahd. *huot*, *got*, *truobi*, *liob*, *diob*, *sioch*, *fial*; alem. lauten sie *huet*, *guet*, *trüeb*, *lieb* (= *liäb*) u. s. w. Die letztern Beispiele werfen

auf die Konfusion der neuhochdeutschen Orthographie ein grelles Licht. Bekanntlich wird in der Schriftsprache die Dehnung des i durch angefügtes e bezeichnet. Das e ist auf folgende Weise zu dieser Funktion gekommen. Nachdem schon die Kontraktion des ie zu î in Wörtern wie lieb, Dieb u. s. f. in der Aussprache stattgefunden, wurde die frühere Schreibweise noch beibehalten, wie denn jederzeit die Orthographie in ihrer Entwicklung ein gutes Stück hinter der Aussprache zurückgeblieben ist. Da man das Bewusstsein der ursprünglichen Bedeutung des ie verloren hatte, betrachtete man e als Dehnungszeichen des i und gab es nun auch in anderen Wörtern mit langem i diesem Buchstaben bei, um dessen Länge zu bezeichnen, so in Glied, Kiefer, Wiese, geblieben, geschrieben, welche mhd. lauteten *gelît, kiver, wise, gebliben. geschriben*, durchweg mit kurzem i, wie noch heute in unserer Mundart. Dagegen hat es den neuesten Legislatoren der Orthographie beliebt, in Wörtern wie „hieng, gieng, fieng“ das e zu streichen, weil die Norddeutschen, *ng* als Doppelkonsonant betrachtend, das i kurz aussprechen, obwohl diese Wörter mhd. wirklich den Diphthong ie hatten, der nach nhd. Sprachgesetz zu langem i werden sollte. Die Schweizer, sowie die Süddeutschen, welche durchweg in ihren Dialekten noch hi-eng, gi-eng sprechen, hätten sich nicht so sehr beeilen sollen, das preussische ging, fing in ihre Orthographie aufzunehmen.

Ein grosser Teil der schweizerischen Dialekte hat mhd. â in ô umgewandelt: rât in rôt, strâss in strôss. Um so auffallender ist es, dass, wie schon erwähnt, in einigen Gegenden des Kantons Zürich diese Wörter nicht etwa mit reinem, sondern mit entschieden hellem a, wie in ital. casa, camera, gesprochen werden. Ein solch durchgreifender Unterschied weist auf Verschiedenheit des Stammes und damit auf geschichtliche Vorkommnisse hin, die noch nicht erforscht sind. Die Aussprache des â als ô ist jedoch im Kanton Zürich im Rückgang begriffen; gegenwärtig herrscht sie nur noch im südöstlichen Teil, dem Oberland. Dass sie aber früher eine viel weitere Verbreitung hatte, beweist der Umlaut dieses â, welcher nicht è, sondern offenes ö ist, also auf ursprüngliches ô hindeutet. Beispiele hiefür sind: *chrâ* (Kram) *chröli, mâl möli, chlâe* (Klaue) *chlöe, grâ* (grau) *grönle* (nach Schimmel riechen), *blâ* (blau) *blöni* (dem Stärkemehl beigemischter Indigo), *tâpe* (Tatze) *töpe, grâpe* (tasten) *gröple, schlâfe schlöfele* (schlummern).

Das kurze e des Neuhochdeutschen ist entweder Umlaut des a, wie in fest (ahd. fasti), Eltern (von alt), oder es ist altes urgermanisches e, von den Grammatikern zum Unterschiede von jenem mit ë bezeichnet, wie in „Degen, helfen, Helm, geben“, ahd. *dëgan, hëlfan, hëlm, gëban*, in einigen Fällen durch Brechung aus i entstanden, wie in leben got. *liban*. Das lange ê dagegen entspricht in den meisten Fällen dem got. Diphthong ai: See got. *saiws*, Seele got. *saiwala*, Schnee got. *snaiws*. Das Alemannische hat nun die Aussprache dieser Vokale in folgender Weise gestaltet. Dasjenige e, welches Umlaut des a ist, sowie

das lange e haben ihre alte Aussprache als geschlossenes e beibehalten, wie das Neuhochdeutsche. Das ë dagegen, welches ahd. und mhd. è lautete und nhd. teils é, teils è gesprochen wird, hat sich im Alemannischen zu ä, dem hellen a, verbreitert. Wir sprechen also *läbe, fädre, däge, hälfe*. Diejenigen Dialekte jedoch, welche a hell erklingen lassen, sprechen das ë meist wie das Neuhochdeutsche als è, also *lebè, degè*. — Vor r sprechen auch die übrigen Teile des Kantons Zürich das ë als è aus, haben also in diesen Wörtern die uralte gotische Aussprache beibehalten: gern got. *gairns* (ai = è), fern got. *fairra*, Stern got. *stairno*. Andere schweizerische Dialekte haben auch diese ë zu ä gesenkt; so sagt der Glarner *gäre* für gern, der Berner nennt seine Hauptstadt *Bärn*.

Noch mehr als die Vokale sind es die Konsonanten, welche unserer Mundart einen eigenartigen, für das Ohr des Fremden rauhen Klang verleihen. „Die Klänge alemannischer Mundart, sagt Joh. Meyer, sind rau und hart; sie zischen und gurgeln fortwährend wie der Wind über die Firnen der Schneeberge; aber die Rede ist nachdrücklich und nimmt, wo es am Platze ist, kein Blatt vor den Mund; sie ertönt aus vollem Munde und rauher Kehle und weiss nichts davon, dass man bei halbgeschlossenen Lippen sprechen könne, wie die norddeutschen Stämme zu tun pflegen.“

Jedem Ausländer mit geübtem Ohr fällt an unserer Aussprache der Mangel an tönenden Verschlusslauten auf, eine Eigentümlichkeit, welche übrigens unsere Mundart mit den anderen oberdeutschen Dialekten gemein hat. Die mittlern und nördlichen Teile Deutschlands sowie das Englische, Französische und Italienische mischen den Konsonanten d g b einen leichten vokalischen Stimmlaut bei, der bei langsamem Sprechen deutlich hörbar ist und ihnen etwas Weiches verleiht. Dem Mangel dieses Stimmlauts ist ein guter Teil der Härte unserer Mundarten zuzuschreiben.

Ganz besonders rauh mutet den Fremden unsere Aussprache des ch und des k an. Das reine Hochdeutsch unterscheidet zweierlei ch. Das eine wird gesprochen nach den hellen Vokalen i e ü sowie nach l r n und wird hinten in der Mundhöhle am obern Gaumen gebildet, an der gleichen Stelle wie g; es ist der Reibelaut des g und verhält sich zu diesem wie f zu b, s zu d (Beisp.: ich, Hecht, manch, welch). Das andere ertönt nach den dunkeln Vokalen a o u und entsteht in der Kehle durch Mitschwingen des Zäpfchens und der hintern Gaumenwand wie unser schweizerisches ch, nur mit etwas schwächerer Expiration (Beisp.: Bach, Buch, Loch). — Das schweizerische k, eigentlich kch, ist wie pf und z (= ts) ein Doppelkonsonant, die Verbindung eines Explosivlauts mit dem Reibelaut desselben Organs; es ist mit seiner schnarrenden Aussprache sprachgeschichtlich ebenso berechtigt wie pf und ts. Es ist daher wohl nur ein euphonischer Instinkt, der die weichern Mundarten jenseits des Rheins

veranlasste, in der Fortentwicklung des k bei kh stehen zu bleiben, statt bis kch vorzudringen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Revision des st. gall. Erziehungsgesetzes. (Eingesandt.)

I.

Im Frühjahr 1886 durch die Veröffentlichung eines bezüglichlichen Revisionsprogrammes seitens des kantonalen Erziehungsdirektors, Herrn Regierungsrat Dr. F. Curti, angebahnt, hat die Revision das erste Stadium ihrer Entwicklung, die Beratungen der kantonalen Lehrerschaft, durchlaufen. Die Diskussionen über diese hochwichtige Frage, welche die einzelnen Bezirkskonferenzen im Laufe des vergangenen Winters in mehr oder minder einlässlicher Weise gepflegt haben, fanden ihren Abschluss in den diesbezüglichen Verhandlungen und Beschlüssen der *ausserordentlichen Kantonalkonferenz*, welche Montags den 25. Juli 1887 im Grossratssaal in St. Gallen tagte und die — es sei gleich bemerkt — in der Geschichte der 13 Kantonalkonferenzen, welche seit dem Bestande des Erziehungsgesetzes von 1862 stattgefunden haben, ihresgleichen nicht finden dürfte. Das war in der Tat eine *ausserordentliche* Konferenz, die selbst die berühmte Rheinecker Konferenz von 1882, wie aus dem Verlauf der Berichterstattung hervorgehen wird, in gewissen Beziehungen übertroffen hat.

Zum Zwecke einer raschen und sichern Erledigung des weitschichtigen Verhandlungsgebietes durch die Kantonalkonferenz waren die bezüglichlichen Resolutionen der Bezirkskonferenzen, welche den Revisionspostulaten des Erziehungsdirektors zustimmten oder dieselben ablehnten, die verschiedenen Abänderungsanträge einschränkender oder weitergehender Natur sowie neue Wünsche dem durch 2 Primar- und 2 Reallehrer (auf 9 Mitglieder) erweiterten — aus Präsident, Aktuar und 3 Stimmzählern bestehenden — Bureau der Kantonalkonferenz zur Begutachtung an diese überwiesen und die betreffenden, kurz gefassten Gutachten und Anträge frühzeitig durch das Organ der hohen Erziehungsbehörde, das „Amtliche Schulblatt“, der Lehrerschaft und den Schulbehörden zur Kenntnis gebracht worden, so dass ein einlässliches Studium möglich war. Diese vorbereitenden Schritte sowie die schneidige Leitung der Konferenz durch den Präsidenten, Herrn Seminarlehrer Balsiger, trugen wesentlich bei zu einem raschen Gange der Verhandlungen, die freilich dennoch mit Einschluss einer halbstündigen Pause die Zeit von $\frac{1}{2}$ 9 Uhr bis 3 Uhr beanspruchten.

Vorliegende Berichterstattung legt sich im wesentlichen die anlässlich der Skizzirung des Revisionsprogrammes in Nrn. 49 und 50, Jahrgang 1886, der „Schweiz. Lehrerzeitung“ eingehaltene Disposition zu Grunde, mit der Änderung aber, dass die etwas einlässlichere Darlegung der Verhandlungen über den Kernpunkt der Revisions-

frage, die Organisation des kantonalen Schulwesens im Sinne der Verschmelzung allzukleiner Schulgemeinden und der Einführung der bundesverfassungsgemässen bürgerlichen Schule, den Schluss bilden wird. Während die genannten Verhandlungen nicht weniger als drei Stunden absorbirten, entspann sich über einige andere Postulate eine kürzere, über die meisten aber gar keine Diskussion, weil dieselben von den Bezirkskonferenzen schon in übereinstimmendem Sinne erledigt worden waren: I. Schulpflichtigkeit, II. Lehrerstand (Bildung, Anstellung, Synode), III. Lehrplan, Anschauungsmittel, Schülerzahl-Maximum, Turnen und Bewegungsspiele, Strafmittel, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Schulinspektion, IV. Schulhygiene, V. staatliche Förderung volkswirtschaftlicher Institutionen, VI. Real- (Sekundar-) Schule, VII. Organisation des kantonalen Schulwesens.

I. Schulpflichtigkeit.

Mit Einmütigkeit wird folgenden Beschlüssen der letztjährigen ordentlichen Kantonalkonferenz in Wyl, welche die Frage über bessere Gestaltung der Ergänzungsschule zu beraten hatte, zugestimmt: *a.* Der Schuleintritt finde im Mai des bürgerlichen Jahres statt, in welchem das Kind sein siebentes Altersjahr zurücklegt. *b.* Die bisher auf zwei Jahre zerstreuten Schultage der *Ergänzungsschulstufe* sind in einen *achten Jahreskurs* mit Halbtagsunterricht oder einen Halbjahres- (Winter-) Kurs mit Ganztagsunterricht zu konzentriren.

Bezüglich des vielumstrittenen *Obligatoriums der Fortbildungsschule* teilten sich die Bezirkskonferenzen im wesentlichen in folgende drei Ansichten: *a.* staatliche obligatorische Fortbildungsschule, *b.* obligatorische Gemeindefortbildungsschule, und *c.* freiwillige Fortbildungsschule (wie bisher). — Die Kantonalkonferenz entscheidet sich im Sinne von *b.*: dass die *Gemeinden* das *Recht* haben, die Fortbildungsschule für ihren Kreis *obligatorisch zu erklären* und innert den Schranken gesetzlich geregelter Normen für ihre Bedürfnisse zu organisiren, was schon nach dem bisherigen Erziehungsgesetze geschehen konnte und bereits von fünf Gemeinden praktiziert worden ist. Wohl wäre, „weil die freiwillige Fortbildungsschule“ — um mit dem dieses Postulat begutachtenden Referenten des erweiterten Bureau zu reden — „eine viel zu lockere Institution, auch gar zu freiwillig ist und ihren Zweck selten erreicht, das Postulat der obligatorischen Fortbildungsschule, von Herrn Dr. Curti gestellt, durchaus berechtigt und die Annahme desselben geeignet, den Bildungsstand unserer Jugend in durchgreifender Weise besser zu gestalten. Gleichzeitig muss man sich jedoch sagen, dass das Postulat der obligatorischen Fortbildungsschule für den ganzen Kanton, für Stadt und Land, für Berg und Tal, die Probe der Volksabstimmung sicherlich nicht bestehen würde und dass diese einzige Forderung genügend wäre, bei der Abstimmung die ganze Schulgesetz-Vorlage zum Falle zu bringen.“ — Für die Mädchen sind im Anschluss an die Primarschule *obligatorische Arbeitsschulen*

mit Haushaltungskunde im 15. Jahre in Aussicht zu nehmen sowie *freiwillige Mädchenfortbildungsschulen*, wie solche jetzt schon mit gutem Erfolge wirksam sind; freiwillige *Garten-, Gemüsebau- und Kochkurse* wären vom Staate zu unterstützen.

II. Lehrerstand: Bildung, Anstellung, Synode.

Dem Seminar soll eine gründlichere Bildung der Lehramtskandidaten in allgemein wissenschaftlicher wie speziell beruflicher Hinsicht durch bessere Konsolidierung der Vorbildung — also nicht durch Errichtung eines vierten Seminarkurses, da dieselbe „aus finanziellen und praktischen Gründen in unserm Kanton kaum möglich sein wird“ — ermöglicht werden. Die zur Erreichung einer *bessern Vorbildung* vorgeschlagene Präparandie soll indessen dadurch überflüssig gemacht werden, dass an die *Aufnahme* in das Seminar, welche nach zurückgelegtem 16. Altersjahre erfolgen soll, *grössere Anforderungen*, nämlich die Kenntnisse und Fertigkeiten der im Lehrplan für dreikursige — statt wie bisher für zweikursige — Realschulen angegebenen Stoffes gestellt werden. Eine praktisch angelegte *Verteilung* der allgemein *wissenschaftlichen* und der speziell *beruflichen Studien* auf den ersten und zweiten Seminarkurs einer- und auf den dritten andererseits soll eine gründlichere, solidere Bildung der Lehramtskandidaten ermöglichen. Endlich wird die *Aufnahme* des hygieinischen Unterrichtes, des naturkundlichen Praktikums, eventuell des Handfertigkeitsunterrichtes als *neuer Fächer* in den *Lehrplan des Seminars* gewünscht.

Die *periodische Wiederwahl* der Lehrer wird in Übereinstimmung mit sämtlichen Bezirkskonferenzen einmütig abgelehnt. — Dagegen liegt die im Revisionsprogramme postulierte, von $\frac{2}{3}$ der Bezirkskonferenzen gewünschte *Lehrersynode*, bestehend aus sämtlichen Lehrern des Kantons, ausgerüstet mit wirksamen Kompetenzen, wie dem Begutachtungsrecht über wichtige Schulfragen: Lehrplan, Lehrmittel etc. und *Wahl einer stimmberechtigten Vertretung in der obersten Erziehungsbehörde*, im Wunsche der Konferenzmajorität.

III. Lehrplan. Schulinspektion.

Für eine *Revision* des dermaligen, seit 1865 bestehenden *Lehrplanes*, in welche alle Lehrer gerne einwilligen, werden folgende *Gesichtspunkte* geltend gemacht: *Im allgemeinen*: Betonung des sichern praktischen Könnens in Stoffauswahl und Verfahren; Übereinstimmung zwischen Lehrplan und Lehrmittel; die Fach- und Jahres-Lehrziele sowie die Normal- und Minimalforderungen sind genau festzustellen. *Im besondern* wird bezüglich *bestimmter Fächer* gewünscht: organische Verbindung des Real- und Sprachunterrichtes; Beschränkung des grammatischen Wissens auf das Nötige und Verständliche; Einordnung der körperlichen Übungen innerhalb des obligatorischen Stundenplanes. Die *wöchentliche Stundenzahl* soll grundsätzlich für Knaben und Mädchen (bei letztern die Arbeitsschule inbegriffen) die gleiche sein, für die Unterschule auf 18

bis 24, für die Oberschule auf 30 und für die Ergänzungsschule auf 18 sich belaufen. Als eine sehr praktische Wegleitung, besonders für angehende Lehrer wie für solche, welche eine neue Schule mit einer für sie noch fremden Organisation antreten, dürfte sich die Beigabe einiger *Musterstundenpläne* für die verschiedenen Schularten zum Lehrplan erweisen. — Dass wohl jeder Lehrer die *Anschaffung genügender Anschauungsmittel* freudig begrüsst, ist begreiflich. — Die *Reduktion des Maximums der Schülerzahl von 80 auf 70* darf als ein bescheidener Schritt zur Entlastung des Lehrers ebenfalls gern anerkannt werden; eine weitere Reduktion (auf 60 oder 50) wäre wohl wünschenswert in pädagogischer Hinsicht, aber hinsichtlich finanzieller Rücksichten nicht opportun. — Dass das *Turnen* und die *Bewegungsspiele* ihre ausreichende Pflege neben dem intellektuellen Unterrichte finden, liegt im hohen Interesse der harmonischen Ausbildung des Kindes. — Im Interesse ihrer Selbständigkeit und Autorität spricht sich die Lehrerschaft einmütig *gegen ein ausdrückliches, gesetzlich festgestelltes Verbot der körperlichen Züchtigung* aus, in der Meinung, dass es in den meisten Fällen genügen werde, das Recht zu besitzen, körperliche Strafen anzuwenden, dass aber der Lehrer in widerliche Verlegenheiten geraten könnte da, wo ihm dieses Recht genommen wäre. Gewiss wird jeder Lehrer den Tag segnen, da er ohne körperliche Strafen seines Amtes warten kann; er wird sich freuen, dadurch dem Ideale eines rechten Lehrers und Erziehers näher zu kommen; aber andererseits ist er gewiss auch davon überzeugt, dass er jahraus jahrein ohne irgend eine körperliche Strafe nicht auskommen kann. — Die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel*, nur die Konsequenz der von der Bundesverfassung geforderten Unentgeltlichkeit des Unterrichtes, wollen 7 (von den 15) Bezirkskonferenzen auf *alle* Lehrmittel sich erstrecken lassen, 5 Bezirkskonferenzen nur auf Schreib- und Zeichenmaterialien und 3 nur auf die gedruckten Lehrmittel. — Die Kantonalkonferenz erklärt sich für unentgeltliche Verabfolgung aller Schreib- und Zeichenmaterialien und für unentgeltliche einmalige Verabreichung der gedruckten Lehrmittel; ferner dafür, dass die aus dieser Unentgeltlichkeit erwachsenden Kosten zu gleichen Teilen vom Staat und von den Schulgemeinden zu tragen seien.

Bezüglich der *Schulaufsicht* und *-Inspektion* postulierte das Revisionsprogramm statt der bisherigen, aus Laien im Schulfache bestellten Bezirksschulratskollegien die Anstellung fachkundiger *Bezirksinspektoren*. Aus den bezüglichen Besprechungen, welche diese Frage in der Presse erfuhr, resultierte ein weiterer Vorschlag, dahin gehend, den ganzen Kanton in 4 oder 5 Inspektionskreise einzuteilen und für jeden Kreis einen ausschliesslich seinem Amte obliegenden und fachkundigen Inspektor zu bestellen. Zum Zwecke einheitlicher Beurteilung von Lehrern und Schulen hätten diese 4—5 *Kreisinspektoren* von Zeit zu Zeit unter Zuzug des Seminardirektors zu gemeinsamen

Beratungen bezüglich ihrer beruflichen Obliegenheiten zusammenzutreten. Während die Stelle eines einzelnen Bezirksschulinspektors nicht so stark mit Arbeit belastet wäre und daher auch nur so besoldet werden könnte, dass der Inhaber derselben sein Amt nur als Nebenbeschäftigung betrachten müsste, so hätte das System der Kreisinspektoren gegenüber dem der Bezirksinspektoren umgekehrt den Nachteil, dass der Umfang eines Kreises und seine Zahl an Schulen zu gross wäre, um eine intensive Wirksamkeit des Inspektors zum Wohle der Schule zu ermöglichen. — Daher zielte eine dritte Proposition aus der Mitte der Bezirksschulräte, welche die Schulaufsichtsfrage einer sachlichen Besprechung unterworfen — der gleichen Proposition stimmte dann auch eine grössere Konferenz von Reallehrern zu — dahin, das *Kollegial-* mit dem *Inspektoratssystem* zu *verbinden*, derart, dass die bisherigen Bezirksschulratskollegien beibehalten würden, daneben aber zum Zwecke einheitlicher Oberleitung die Anstellung eines *kantonalen Schulinspektors* in Aussicht zu nehmen wäre. Durch ein solches Organ, das als Bindeglied zwischen der Oberbehörde und den Bezirksschulbehörden zu gelten hätte, könnte die von den verschiedenen Bezirksschulratskollegien besorgte Inspektion in einheitlicher, übereinstimmender Weise gestaltet werden. Gemeinsame Konferenzen unter Vorsitz des Kantonalinspektors, Vorträge desselben über allgemeine Pädagogik, Methodik der einzelnen Unterrichtsdisziplinen, Neuerungen auf pädagogischem Gebiete könnten der Vereinheitlichung der der Inspektion zu Grunde liegenden Prinzipien nur förderlich sein. — Die Bezirkskonferenzen gaben indessen, mit Ausnahme einer einzigen, in ihrer Gesamtheit dem bisherigen *Kollegialsystem* gegenüber dem System der Einzelinspektoren grundsätzlich den Vorzug; die Kantonal-konferenz pflichtet dieser Ansicht in ihrer Mehrheit bei. — Die *Mädchenarbeitsschule* sollte, wie schon mancherorts der Fall, unter die Protektion von Frauenkomites gestellt und von fachkundigen Frauenspersonen kontrolliert werden.

(Schluss folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Hefenhäuser, den 3. August 1887. *An die Redaktion der „Schweiz. Lehrerzeitung“ resp. an den Verfasser des Artikels in Nr. 31: „Die Volapük-Grammatik im Arbeitszimmer des Lehrers.“*¹ Mit grösstem Interesse las ich vorgenannten Artikel, dabei unwillkürlich ausrufend: Endlich! endlich! Ja endlich kommt diese hochwichtige Erfindung auch bei der schweizerischen Lehrerschaft ernstlich zur Sprache, zu warmer Empfehlung, nachdem man in verschiedenen Kreisen von Ausgewählten selbstgefällig-lächelnd die Achseln gezuckt, sprechend: „Nie und nimmer wird die Menschheit in einer gemeinsamen

¹ Wir geben auch dieser begeisterten Lobrede auf „Volapük“ und der darin enthaltenen Anregung Raum in diesem Blatte, wobei wir jedoch mit unserm eigenen Urteil über die Erfindung noch zurückhalten, bis wir Gelegenheit gehabt haben, dieselbe genauer kennen zu lernen. D. Red.

Sprache sich einigen. Dies Hirngespinnst müssiger Denker ist als schon oft da gewesen zu den überwundenen Standpunkten zu zählen! Nehme man die Menschen, wie sie sind, nicht, wie sie sein sollen“ u. dgl. Dennoch haben zahllose Zeitschriften, Tagesblätter und Bücher aller kultivierten Sprachen die in Rede stehende Neuerung bewundert und aufs wärmste empfohlen. Bereits zählt ein kürzlich von Wilh. Hansen in Köbenhavn erschienenen Register von Volapük-Lehrern Europas gegen die 1000 Adressen eifriger Jünger der Weltsprache auf. Aus allen Klassen und Ständen drängen sich junge und alte an Herrn Schleyer heran, um Diplome für das neue Fach zu erhalten. Hierbei sei gelegentlich bemerkt, dass Herr Schleyer nicht mehr Pfarrer zu Litzelstetten ist. Seine vielen Fachgeschäfte und die Liebe zu seinem neuen Werk zwangen ihn, in Konstanz ein Weltsprachebureau zu errichten. Nicht nur über Europa, sondern über der ganzen Erde, über allen gebildeten Nationen liegt ein systematisch-wohlorganisiertes Netz der Schleyerschen Bestrebungen. Wer sollte es glauben, dass der unermüdete Mann jährlich über 1000 Mark nur für Briefporti auszuliegen hat? Die Leute bringen mich um, sagte er kürzlich, weil sie mir keine Ruhe mehr lassen, und wenn ich nicht mehr bin, zerreißen spitzfindige Kritiker das angefangene Werk mit ihrem Eigensinn. — Schon werden Bildungsschriften aller Tonarten in Volapük ausgegeben, und man ist soeben daran, für München eine Volapük-Akademie zu errichten. Darum hat der Herr Einsender über Weltsprache-Grammatik mehr als Recht, wenn er die schweizerischen Lehrer auffordert, sich der Sache anzunehmen. Einem eifrigen Volapük-Freund erscheint es geradezu jämmerlich, dass die dem Erfinder örtlich so naheliegende, international so verkehrsreiche Schweiz (Konstanz war bekanntlich seinerzeit Spitze der Nordost- und Zentralschweiz) erst 14 Weltsprache-Lehrer namhaft macht, während Deutschland deren 214, Spanien 196, Frankreich 146, Italien 62, Österreich-Ungarn 56 und sogar „das barbarische“ Russland 32 zählt. Genannte geringe Teilnahme kann wohl keinem andern Umstand zuzuschreiben sein, als dass die gebildeten Schweizer bisher mit „näher liegenden“ Reformen allzustark beschäftigt waren und grössern Erfolg von aussen abwarten wollten. Aber der Unterzeichnete hörte Herrn Schleyer schon mehr als einmal äussern: „Es ist hohe Zeit, dass Zürich, Genf, Basel oder Bern vorwärts machen, sonst werde ich Herisau zum Hauptsitz der Weltsprache der Schweiz erklären; ich kann doch diejenigen, die von Anfang an Mühe und Arbeit mit mir teilten, nicht zurücksetzen, indessen die gelehrten Hochplätze vor überzarter Kritik die Hauptsache vergessen und so lange bei ihrem lächelnden Kopfschütteln verharren, bis sie selbst 'was Besseres erfunden!“ — Nach der Sprache des Herrn Einsenders in der Lehrerzeitung scheint nun allerdings das Ärgste überstanden und nachdem Zürich, St. Gallen und andere Städte ihre Volapük-Vereine gegründet, darf man billig fragen, ob es nicht zweckmässig wäre, die in Sachen sich interessirenden Lehrer der Schweiz am nächsten Lehrertag in St. Gallen zu vereinigen, um sich über Gründung weiterer Vereine, Abhaltung von Kursen u. dgl. zu besprechen? Gewiss liesse sich Herr Schleyer bestimmen, persönlich an einer derartigen Versammlung teil zu nehmen. Man tut ja Ähnliches fürs Stenographiren, warum nicht für eine Weltsprache, welche der Schule weit mehr Vereinfachung verspricht als alle bisherigen Sprech- und Schreibversuche? Es sollte doch wohl einmal eine Zeit kommen, der es möglich würde, allen über die Primarschule Hinausgehenden neben der Muttersprache auch die Weltsprache zu sichern. Von einer Beeinträchtigung der Muttersprache kann natürlich keine Rede sein. Wer auch nur einige Wochen sich mit Ernst in Volapük geübt, hält alle Urteile über die Vortrefflichkeit und Einfachheit der Schleyerschen Erfindung für durchaus begründet. Natürlich wird ein im Sprachenlernen nicht sehr befähigter

Kopf das Weltsprache-Wörterbuch sich lange nicht so schnell eingepägt haben, als man nach dem Lesen einschlagender Anpreisungen in der ersten Begeisterung wähnt, allein weder dies noch das Erfassen der ganzen Grammatik ist für den Anfang nötig. Man sagt ja auch von sehr vielen Leuten, sie sprechen diese oder jene Sprache, wenn sie nur im allgemeinen Umgang ordentlich fortkommen. Das Schulkind entwickelt sich in der Schule ganz gut mit einem sehr kleinen Wortvorrat und so ist auch das Interesse an Volapük und der „nit lugg“-lassende Eifer im Üben weit mehr wert als übertriebenes Memorieren.

Volapük ist für die Universalbildung der Menschheit wahrscheinlich das wichtigste Werk unseres Jahrhunderts. Was Kyros, Alexander dem Grossen, Julius Cäsar, Karl dem Grossen, dem Papsttum, Napoleon I. u. dgl. samt allen demokratischen Führern von Revolutionen durch Eroberungskriege nicht gelungen, wird erreicht sein, wenn einmal sämtliche Völker und Nationen in einer „Zunge“ gemeinsam ihre Ideale pflegen. Herr Schleyer hat um so mehr Aussicht, die Menschheit in diesem Sinne aus der babylonischen Sprachenverwirrung zu erlösen und sie einem einheitlichen Idealismus zuzuführen, als er zunächst auf die praktische Seite der Sache das grösste Gewicht legt. Die Gelehrten (sagte kürzlich Herr Schleyer) machen mir grossen Kummer mit ihrem Wahne, dass die Volapük-Grammatik „noch manchem gerechten Kritiker annehmbaren Stoff zu breitspurigen Auseinandersetzungen und Reformvorschlägen bietet.“ Sie richten das ganze Werk zu Grunde, sobald sie vom Wege der Einfachheit abgehen und gelehrten Spitzfindigkeiten das Wort reden. Herr Schleyer schreibt sein Weltspracheblatt u. a. nicht einmal durchwegs in Volapük, nur um Lust und Kraft zum gegenseitigen leichten Verständnis durch Überanstrengung nicht allzu straff zu spannen. Indem man die Erwerbung einer Sache möglichst erleichtert, zieht sie an, und sich darin vervollkommnend, liebt sie auch der Schwächere und weniger Begabte. Welch unendlicher Nutzen wird es sein, wenn der Handel durch das Mittel des Weltpost- und Telegraphenwesens so wunderbar einfach verkehren kann? wenn Geld- und Zeitaufwand für so viele Sprachbestrebungen anderen Fächern zugewendet werden könnten? Viele gelehrte Philologen toter und lebender Sprachen beweisen zwar durch ihr lächerlich-zähes Festhalten an der Tradition, dass es eben so schwer hält, sie von ihrem „usus tyrannus“ abzubringen als die politischen Aristokraten und Adeligen von ererbten Vorrechten; allein sind die Vernünftigsten für den praktischen Weltspracheverkehr erst gewonnen, werden andere folgen. Das beste Mittel, Volapük populär zu machen, ist die Heranziehung aller Lehrer der gebildeten Welt. Sind die Lehrer davon überzeugt, dass „das Volk“ einzig dadurch richtig sprechen und schreiben lernt, indem man allen unsinnigen und launigen Kram althergebrachter Ausnahmen von der Regel beseitigt, werden selbst Primarschüler mit Leichtigkeit Weltsprache pflegen. Versuchsweise liess ich letzten Winter meine Schüler Lieder mit Volapüktext singen, und Weltsprachliches wurde so schnell und fertig aus dem Gedächtnis vorgetragen wie Deutsches. Erst als im Publikum sich verlauten liess, man treibe auch in Volksschulen „unnütiges Zeug“, verloren die Schüler Freude und Lust am Neuen und unterblieb natürlich alles weitere sofort. Aber die Lehrer sollen unter sich in Konferenzen und Vereinen das im Marschiren begriffene Werk fördern helfen. Wo wäre ein praktischer Schulmann, der das so zeitraubende, oft erfolglose Korrigieren nicht unter Volapük zu begraben wünschte? Warum musste die Lehrerzeitung von der früher einmal inne gehaltenen, vereinfachten Schreibweise wieder abgehen? Weil es vielfach am Verständnis dafür fehlte, dass die Durchführung jener Reform möglich, ja geboten sei!

Volapük zeigt, Welch wunderbar einfacher Formen sich der Mensch bedienen darf, um seine Gedanken voll und ganz anderen mitzuteilen; es wird also auch gewaltig mitwirken,

alles Unnötige und Verwirrende Antiquitätensammlern zu überlassen. Es ist vollständig wahr, die Menschheit wird nur frei, indem man sie vernünftig macht. Seien wir darum gerne bereit, Opfer zu bringen, wo es sich darum handelt, der Geistesfreiheit eine Gasse zu machen. Es lebe also Schleyers Motto: „Menade bal, puki bal!“ Hiemit schliessend, ersuche ich den schon oft zitirten Herrn Einsender, der in höhern Kreisen des schweizerischen Lehrervereins wahrscheinlich mehr gilt als meine Wenigkeit, dafür zu sorgen, dass die Sache nächsten Herbst in St. Gallen zweckentsprechend zur Sprache gebracht werde.

Mit kollegialem Gruss

M. Breitler, Lehrer.

NB. Ob „gudikun“ statt „gudikün“ ein Druckversehen?

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Für das Unterrichtsjahr 1886/87 werden den 126 zürcherischen Handwerks-, Gewerbe-, Fortbildungs- und Zivilschulen mit Rücksicht auf ihre Verhältnisse, insbesondere auf die Dauer der Kurse, die wöchentliche Stundenzahl, die Zahl und das Alter der Schüler Staatsbeiträge im Gesamtbetrag von 19,280 Fr. verabreicht. Auf die einzelnen Bezirke entfallen folgende Beiträge:

	Schulen	Schüler zu Anfang am Schluss	Schüler über 15 Jahre alt	Wöchentl. Stunden		Staatsbeitrag Fr.
				Sommer	Winter	
Zürich	6	822	646	145	179	5700
Affoltern	7	155	113	9	49	950
Horgen	7	238	212	27	40	1170
Meilen	12	260	175	27	66	1550
Hinweil	14	398	264	73	78	2060
Uster	9	200	124	28	50	1180
Pfäffikon	11	173	133	11	51	890
Winterthur	27	725	547	37	154	3220
Andelfingen	13	246	211	—	62	1010
Bülach	9	155	127	3	52	820
Dielendorf	11	136	113	—	51	730
1886/87	126	3508	2665	360	832	19280
1885/86	104	2733	2123	350	682	16910
Differenz	+ 24	+ 775	+ 646	+ 10	+ 50	+ 2370

Diejenigen zürcherischen Teilnehmer am Handfertigkeitenskurse, welche nicht in Zürich wohnhaft sind, erhalten nachträglich noch eine Zulage an den frühern Beitrag im Betrage von je 30 Fr. vom Kanton und je 30 Fr. vom Bunde. Hiemit beträgt der an diesen vierwöchigen Kurs verabreichte Staatsbeitrag 690 Fr. Das schweizerische Handels- und Landwirtschaftsdepartement hat für die zürcherischen Teilnehmer einen Bundesbeitrag in derselben Höhe verabreicht.

Der Akeret-Fonds der Sekundarschule Seuzach erhält mit Bewilligung des Regierungsrates folgende, den Intentionen des Testators nicht widersprechende erweiterte Verwendung: 1) Für den Besuch der Sekundarschule im Sinne des Testaments für Lehrmittel, Schreibmaterialien und Stipendien. 2) Für den Besuch der Fortbildungsschule. 3) Für Ausstattung der Sekundar- und Fortbildungsschule. 4) Für den Besuch höherer Unterrichtsanstalten. 5) Für Erlernung eines Handwerks oder Berufs (neue Bestimmung).

Der definitiv gewählte Lehrer in Unterwaggenburg (Oberembrach), Herr Herm. Pfister, erhält eine jährliche staatliche Besoldungszulage unter der Bedingung, dass die Schulgemeinde ihrerseits eine etwelche jährliche Zulage hinzufügt.

Es werden für den bevorstehenden Truppenzusammenzug Vikariate eingerichtet und zwar in Zürich 6, Aussersihl 2, Wiedikon 1, Hirslanden 1, Urdorf 1, Schönenberg 1, Winterthur 2, Sekundarschule Wädenswil 1.

Bern. Die sämtlichen elf bisherigen Primarschulinspektoren werden für eine neue Amtsdauer von vier Jahren bestätigt, nämlich die Herren Gottl. Ritschard in Meiringen, Joh. Zaugg in Boltigen, Gottl. Mosimann in Signau, Gottl. Stucki in Bern, Fr. Wyss in Burgdorf, Jakob Schneeberger in Heimiswyl, Joh. Grütter in Lyss, Jakob Egger in Aarberg, Albert Gylam in Corgémont, Eugène Péquegnat in Delsberg, Georg Schaller in Pruntrut.

Herrn Tierarzt Kammermann wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines ersten Assistenten der ambulanten Klinik der Tierarztschule auf 1. September in üblicher Form erteilt.

Briefkasten.

Die Einwendung aus der Waadt folgt in nächster Nummer

Anzeigen.

Ausschreibung einer Lehrstelle am Technikum.

Die durch Rücktritt erledigte Lehrstelle für Modellieren und Freihandzeichnen am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur ist auf Beginn des Wintersemesters 1887/88 neu zu besetzen. Die Jahresbesoldung bei wöchentlich 26 Stunden beträgt 4000—4500 Fr.

Schriftliche Anmeldungen mit Ausweisen über wissenschaftliche und künstlerische Befähigung und bisherige praktische Lehrtätigkeit sind bis spätestens **15. September** an die Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat **J. E. Grob** in Zürich, einzureichen.

Zürich, den 24. August 1887.
(H 3786 Z)

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: **C. Grob**.

Vakante Lehrerinstelle zu Cham.

Infolge Resignation ist die Stelle einer Primarlehrerin an hiesiger Mädchenmittelschule, umfassend den III. und IV. Jahreskurs, auf Beginn des Wintersemesters neu zu besetzen. Die Jahresbesoldung beträgt 900 Fr.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung unter Beilegung des Lehrpatentes, sowie eines Ausweises über Studiengang und allfällige bisherige Wirksamkeit, schriftlich bis spätestens den 19. September nächsthin an Herrn Schulpräsident Hauptmann Ad. Gretener einreichen.

Cham, den 25. August 1887.

Die Schulkommission.

Ausschreibung.

Lehrstelle vakant an der fünfklassigen Sekundarschule von Herzogenbuchsee für Französisch, Englisch und Geographie, event. auch Italienisch, Religion und Turnen. Fächeraustausch vorbehalten; die gesetzliche Stundenzahl. Jahresbesoldung 2500 Fr. Anmeldungen bis 17. September nächsthin nimmt entgegen der Präsident, Herr Pfarrer Joss in Herzogenbuchsee.

Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Knaben Minerva bei Zug.

Beginn des Jahreskurses: 3. Oktober.

Das Institut „Minerva“ nimmt Zöglinge im Alter von 8—18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen Erziehung einen gründlichen, umfassenden und wahrhaft bildenden Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem *Handel* oder der *Industrie* widmen, oder in höhere Lehranstalten, wie *polytechnische Schulen* und *Akademien* eintreten wollen. *Gewissenhafte körperliche Pflege, sittlich-religiöse Erziehung, Familienleben.* Grossartig angelegte Gebäulichkeiten, höchst praktisch eingerichtet und ausgebaut mit Berücksichtigung der neuesten hygieinischen Erfahrungen. Für Programme, Referenzen etc. wende man sich gefälligst an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt: (O F 5537)

W. Fuchs-Gessler.

Da der Vater des Jünglings, dessen ich mich annehme, denselben lieber bei einem Primarlehrer unterbringen möchte, danke ich den Herren Sekundarlehrern aufrichtig für die Offerten, mit denen sie mich beehrt haben. Visinand, Lehrer in Bussigny.

=== **Pianos** ===
Grosse Auswahl zu allen Preisen.
Kauf, Tausch, Miete, Raten.
B. Zweifel-Weber, Lehrer,
z. „Gasterhof“ St. Gallen.

Offene Lehrerstelle.

Die Schulgemeinde **Lustdorf** wünscht auf kommenden Winter ihre Gesamtschule definitiv zu besetzen. Besoldung 1200 Fr. (Fortbildungsschule und Vorsingen nicht inbegriffen). Angenehme Wohnung im gänzlich restaurierten Schulhause nebst Scheune und Stall, Garten und Schulacker. Die Schülerzahl erlaubt auch landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung, wozu hier günstige Bedingungen. Ein solider Mann findet für sich und Familie einen ruhigen Platz und schöne Existenz. (F 755 Z)

Anmeldungen sind bis zum 5. September dem Schulpräsidenten, Herrn **Pfarrer Dettwyler** in Lustdorf, einzureichen.

Frauenfeld, 23. August 1887.

Erziehungsdepartement des Kts. Thurgau.

Gesucht:

Ein **Lehrer** für klassische Sprachen, event. Geschichte und Geographie, in ein Knabeninstitut der deutschen Schweiz. Bewerber wollen ihre Anmeldungen in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sub Chiffre O 5538 Z an die Annoncenexpedition der Herren **Orell Füssli & Co.** in Zürich senden. (O F 5538)

Im Lehrmittelverlag der Buchdruckerei **Huber in Altorf** (Uri) ist erschienen:

Sammlung

der Aufgaben im schriftlichen Rechnen

bei den schweiz. Rekrutenprüfungen

der Jahre 1880—1886.

Nach Notenstufen und Rechnungsarten zusammengestellt von

F. Nager, eidg. pädag. Experte.

Preis 25 Rp.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld:

Die Frage des Handfertigkeitsunterrichtes
in der deutschen Schweiz

von

Dr. Wilh. Goetz.

Preis 2 Fr. 40 Rp.